

**Den Artikel 9 der japanischen Verfassung zur Weltcharta!
– Ein Appell, um eine Welt ohne Krieg und Rüstung zu realisieren –**

15. März 2017



Schauen Sie sich bitte dieses Foto an. Da geht der Erdball grade am Horizont des Mondes unter. Das Foto wurde von dem japanischen Mondorbiter „Kaguya“ aufgenommen, als diese die beiden Pole des Mondes umrundete. Die Erde – nicht größer als ein Sternenstaub im Weltall, ein winzig kleiner Planet im Sonnensystem – aber wie wunderschön! Und auf dieser Erde leben ja Menschen und andere Lebewesen! Das Bild führt unsere Gedanken bis in die weite Ferne des Weltalls, von den Ursprüngen allen Lebens bis hin zur Zukunft der Menschen.

Aber wie lange noch dauert der sinnlose Streit der Menschen auf dieser Erde an? In diesem Zeitalter der Planeten, Zeitalter des Weltraums, ist es nicht die höchste Zeit, uns an die Idee der „ewigen Frieden“ von Immanuel Kant erinnern und den Artikel 9 der japanischen Verfassung zum Artikel der Erdcharta, zum Artikel der Weltcharta zu erheben? Das Foto macht uns nachdenklich.

Vor 70 Jahren hat Japan, mitten in der Ruine der totalen Kriegsniederlage, aus der Reue/Selbstkritik über den begangenen Krieg und dem Wunsch auf den Frieden eine Verfassung verabschiedet, deren Artikel 9 den Verzicht auf den Krieg deklariert.

In der Präambel steht:

Wir, das japanische Volk, (...) entschlossen (...) nie wieder durch Handlungen der Regierung von den Gräueln eines Krieges heimgesucht zu werden, erklären hiermit, dass die souveräne Macht beim Volke ruht und setzen diese Verfassung fest.

(...) Wir wünschen, einen ehrenvollen Platz in einer internationalen Gesellschaft einzunehmen, die sich um die Erhaltung des Friedens und für alle Zeit um die Verbannung von Tyrannei und Sklaverei, Unterdrückung und Unduldsamkeit von der Erde bemüht. Wir erkennen an, dass alle Völker der Welt das Recht haben, in Frieden zu leben, frei von Furcht und Armut.

(...) Wir, das japanische Volk, geloben bei unserer nationalen Ehre, diese hohen Ziele mit allen Kräften zu verwirklichen.

Und im Artikel 9 steht:

1. In aufrichtigem Streben nach einem auf Gerechtigkeit und Ordnung gegründeten internationalen Frieden verzichtet das japanische Volk für alle Zeiten auf den Krieg als ein souveränes Recht der Nation und auf die Androhung oder Ausübung von Gewalt als Mittel zur Beilegung internationaler Streitigkeiten.

2. Um das Ziel des vorhergehenden Absatzes zu erreichen, werden keine Land-, See- und Luftstreitkräfte oder sonstige Kriegsmittel unterhalten. Ein Recht des Staates zur Kriegsführung wird nicht anerkannt.

Wir erinnern uns hier an die Reden, die nach der Bekanntmachung des Verfassungsentwurfs am 3.6.1946 von zwei wichtigen Personen gehalten wurden, die an seiner Festsetzung beteiligt waren.

Die eine ist die Rede des damaligen Premierministers Kijuro Shidehara, der Initiator des 9. Artikels, zur Eröffnung der Kommission der Kriegsuntersuchung (Sensō Chōsa Inkaï: 戦争調査委員会) am 27. März: „So eine Klausel ist gegenwärtig in der Verfassung keiner anderen Nation zu finden. (...) Man mag sagen, der Kriegsverzicht sei ein bloßes träumerisches Ideal. Doch in der Zeit, in der noch mächtigere Vernichtungswaffen als Atombomben auftauchen könnten, ist es völlig sinnlos, Militär zu besitzen.“ „Heute gehen wir mit der Deklaration des Kriegsverzichts noch als einzige Nation durch die Wüste der internationalen Politik, aber früher oder später wird auch die restliche Welt erwachen, sich uns anschließen und uns folgen, wenn auch weit von hinten, so doch denselben

Banner des Kriegsverzichtes hoch tragend.”

Die andere ist die Rede, mit der Douglas MacArthur, der Generalbefehlshaber der GHQ, am 5.4. das Allied Council for Japan eröffnete. „The proposal of the Japanese Government ----government over people who have reason to know the complete failure of war as an instrument of national policy----in effect but recognizes one further step in evolution of mankind, under which nations would develop, for mutual protection against war, a yet higher law of international social and political morality.“ „I therefore command Japan’s proposal for the renunciation of war to the thoughtful consideration of all the peoples of the world .It points the way----the only way. The United Nations Organization, admirable as is its purpose, great and noble as are its aims, can only survive to achieve that purpose and those aims if it accomplishes as to all nations just what Japan proposes unilaterally to accomplish through this constitution----abolish war as a sovereign right. Such a renunciation must be simultaneous and universal.“ (VERBATIM MINUTES of the FIRST MEETIG ALLIEDCOUNCIL FOR JAPAN 5 April 1945, p.8-9)

Und die Präambel dieser Verfassung ist, wie oben einmal zitiert, mit dem folgenden Satz abgeschlossen: „Wir, das japanische Volk, geloben bei unserer nationalen Ehre, diese hohen Ziele mit allen Kräften zu verwirklichen.“

Seitdem sind 70 Jahre vergangen.

In diesen Jahren hat Japan politisch unter dem Schutz der Friedensverfassung und ökonomisch auf Friedensindustrien Schwerpunkt legend den unerhörten Wiederaufbau der Wirtschaft zustande gebracht. Wir haben uns auch um Friedenserziehung nach dem Geist der Friedensverfassung bemüht. Andererseits aber wurden in unserem Land immer wieder Änderungen der Verfassung vorgeschlagen mit der Begründung, sie sei von der Besatzungsmacht aufgezwungen worden. Berichtigungsvorschläge der vermeintlich übertriebenen Demokratie wurden auch vorgelegt. Im Rahmen des Versicherungspaktes zwischen Japan und den USA wurde Konzentration der amerikanischen Militärbasis in Okinawa zugelassen und unter dem Schutzdach der ameriaknischen Kernwaffen wurden die Selbstverteidigungsstreitkräfte ständig vergrößert als Einrichtung mit der Aufgabe, das Land zu verteidigen, ohne andere Länder anzugreifen. Unter dem Tisch wuchsen auch fortdauernd Bestrebungen, Waffen herzustellen und zu exportieren.

Die im letzten Jahr (19. September 2015) entstandenen neuen „Gesetze zur Sicherheit“ („Security-related legislation“) ermöglichen nun, entgegen der Auffassung der bisherigen Regierungen, das Recht auf Kollektive-Selbstverteidigung (right to

collective selfdefence) auszuüben und Selbstverteidigungstruppe auch nach Ausland zu schicken. Gegen diese neue Gesetzgebung sind schon mehrere gerichtliche Klagen erhoben worden aufgrund ihrer Verfassungswidrigkeit. Wenn eine nachträgliche Ratifizierung des jetzigen Tatbestandes durch die Uminterpretation der Verfassung nicht möglich ist, wird die Bewegung zur Verfassungsänderung noch stärker werden. Die Lage um unsere Verfassung, insbesondere um deren Artikel 9, ist höchst bedrohlich.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde im Ansteigen der Friedensbewegungen die „Charta der Vereinten Nationen“ verfasst, die „Universale Menschenrechte“ wurde deklariert und UNESCO begann mit ihren Aktivitäten. Somit schien sich die Welt im großen Schwung in Richtung Völkerverständigung und Frieden zu bewegen. Doch in Wirklichkeit entwickelte sich die Weltpolitik anders: Die Ost-West Konflikt zwischen den zwei Polen, der Sowjetunion und den USA, hielt lange an. Nach dem Fall der Berliner Mauer und dem anschließenden Zusammenbruch der Sowjetunion schreitet die Globalisierung immer fort, in deren Zentrum nun einzig Amerika steht. Aber nach und nach beginnen Widersprüchlichkeiten der „Pax-Americana“ zu Tage zu treten – mit dem 11. November, dem Afghanistan-Krieg, dem Irak-Krieg und der Unruhe im mittleren Osten. Auch im Ostasien steigt die Spannung wegen des Machtkampfes zwischen China und Amerika, des Wandalismus von Nordkorea sowie der Ausbreitung des Nationalismus in Japan.

Während dessen gab es aber auch Bemühungen um die Verwirklichung der Idee des Weltfriedens: In Asien, Afrika und Lateinamerika gab es Bewegungen zur Blockfreiheit und Neutralität (etwa die Gründung der „Bandung Konferenz“ 1955). „Bangladesch Konferenz der Wissenschaftler“ wurde mehrmals zusammengerufen; in den UN wurde die „Abrüstungskonferenz“ und in der UNESCO die „Konferenz zur Abrüstung und Erziehung“ eingerichtet. Man organisierte das „Internationale Friedensjahr“ sowie das „Internationale Friedens- und Kulturjahr“ und veröffentlichte Deklarationen für die Diversität der Kulturen wie „Sevilla Deklaration der Anti-Gewalt“. Es gab auch die „Deklaration des Rechtes aufs Lernen“, die „Konvention zum Recht der Kinder“ und die „Deklaration der Verantwortung den kommenden Generationen gegenüber“. Ferner haben internationale Bewegungen gegen die Umweltzerstörung und für eine nachhaltige Gesellschaft eine neue Perspektive eröffnet, die die Friedensbewegung mit der Umweltschutzbewegung und auch mit der Bewegung für das Recht der künftigen Generationen verbindet. Auch die Bewegung zum lokalen, nicht-militärischen Verein und zur Solidarität in der sogenannten Dritten Welt ist recht aktiv. Internationale Anti-Atomkonferenzen erweisen auch auf eine lange Geschichte.

Diese neue Idee der internationalen Ordnung, nach der die oben genannten diversen Bewegungen bestrebt haben, könnte man zusammenfassen als „Frieden und Symbiose“ (oder: „Frieden, Menschenrecht, Umwelt und Symbiose“). Was all diese Bewegungen durchzieht, ist das Gefühl: „Nie wieder ein Krieg!“ und die Erkenntnis: „Der Krieg ist das Böse.“ Der Krieg bedeutet kurzum Armut, Unterdrückung und Gewalt.

Rückblickend betrachtet haben wir seit dem letzten Invasionskrieg und der Kapitulation 70 Jahre lang eine weltweit seltene Geschichte des Friedens zurückgelegt, in der wir weder ausländische Truppen getötet haben noch selbst getötet wurden.

Gegen die Bestrebungen der Verfassungsänderung und der Wiederbewaffnung wurden die Bewegungen zur Bewahrung und Befestigung der Verfassung wiederholt. Die Bewegung zum Verbot der Atom- und Wasserstoffbomben, die Bewegung gegen den Versicherungspakt zwischen Japan und Amerika, die Bewegung gegen den Vietnamkrieg, die Bewegung gegen die Truppenabsendung in den Irak und die landesweite Verbreitung der Bewegung des „Vereins zur Aufbewahrung des Artikels 9 der japanischen Verfassung“ haben letztendlich die Regierung dazu gebracht, statt die Verfassung zu ändern, diese umzuinterpretieren.

Auf der internationalen Bühne hat der „Verein zur Aufbewahrung des 9. Artikels der japanischen Verfassung“ an Tagungen zum Weltfrieden sowie an Weltsozialforen teilgenommen und Global Article 9 Conference to Abolish War veranstaltet, um die Wichtigkeit des „Artikels 9“ zu betonen. Die Nominierung des Vereins als Kandidat für den Friedensnobelpreis und die Bestrebung zur „Deklaration des Rechtes auf den Frieden“ in den UN geben dem „Verein zur Bewahrung des 9. Artikels“ großen Mut.

Die Bedeutung des 9. Artikels ist auch von Leuten außerhalb Japans, die auf den Frieden hoffen, anerkannt und hoch geschätzt worden. Dazu gehören der Historiker Arnold Joseph Toynbee, der ehemalige Rektor der Universität Chicago Robert Maynard Hutchins, der mit dem Nobelpreis ausgezeichnete Biochemiker Nagyrapolti Szent-Györgyi Albert, der Friedensnobelpreisträger und ehemalige Bundeskanzler von Costa Rica Oscar Rafael de Jesus Arias Sanches, der Gründer der „Vereinigung zur Kenntnisverbreitung des 9. Artikels“ in Amerika Charles M. Overby, der Denker Avram Noam Chomsky sowie John Junkerman, der Regisseur des Films „Japanische Verfassung“. Auf der Weltfriedenskonferenz (1999 in Den Haag) wurde als Agenda Nr.1 die Forderung aufgestellt, das Nationale Parlament jedes Landes solle einen Beschluss wie den Artikel 9 der japanischen Verfassung annehmen, der die Regierung verbietet, einen Krieg zu führen. Ein Vertreter einer Handelsfirma mit Arbeitserfahrungen im

Nahen Osten meint, die japanophilen Gefühle der Menschen in Arabien beruhen darauf, dass Japan keinen Krieg führt. Das war auch die Aussage von Herrn Tetsu Nakamura, der im Jahre 2008 im Oberhaus des japanischen Parlaments aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Arzt in Peshawar und Afghanistan Zeugnis abgegeben hat.

Wir dürfen auch nicht die Stimmen aus Asien vergessen, man dürfe den Artikel 9 nicht so unbesonnen ändern, denn er sei ein öffentliches internationales Versprechen Japans gegenüber den 20 Millionen Opfern in Asien. Nötig für die Détente in Ostasien ist keine Abschreckungskraft, sondern Friedensdiplomatie aufgrund des Artikels 9.

Darüber hinaus wollen wir die Idee des Weltfriedens bereichern durch die Erkenntnis, dass der 9. Artikel eine hohe Affinität mit der Idee des Umweltschutzes und der Symbiose aufweist. Die japanische Verfassung zielt auf den Frieden nicht nur Japans, sondern der ganzen Welt, ist bewusst, dass es ohne Weltfrieden keinen Frieden jedes einzelnen Landes gibt. In diesem Sinne ist der Pazifismus des 9. Artikels kein passiver, sondern ein aktiver. Ohne die weltweite Verbreitung vom Geist des 9. Artikels wird dessen Pazifismus nicht vollendet.

Wir müssen jetzt Stimmen erheben und appellieren, dass eben dieser Artikel 9 in Gefahr ist. Um Japan zu retten. Und ist das nicht auch der Weg, die Welt zu retten?

2003 haben Jürgen Habermas und Jacques Derrida eine gemeinsame Manifestation zum Frieden veröffentlicht und gefördert, auf die Idee des „ewigen Friedens“ von Immanuel Kant zurückzubesinnen. Die japanische Verfassung ist eben eine Verfassung, deren Grundprinzip diese kantische Idee konkretisiert.

„Der ewige Frieden ist keine leere Idee, sondern eine uns auferlegte Bestimmung.“ (Immanuel Kant) Sind die Präambel und der Artikel 9 nicht eine Erhebung der kantischen Vorstellungen zu einer Form der Verfassung? Im Artikel 9 wohnt die Kraft inne, die Weltpolitik zu ändern. Wie der Abschlussatz der Präambel verlangt, ist eine Weltcharta mit dem Artikel 9 keine leere Idee. Und unsere Bestimmung ist eben, diese Idee zu realisieren!

Für diesen Zweck wollen wir 1) zunächst die Bewegung zur Erhaltung und Festigung des Artikels 9 in Japan noch verstärken; 2) Unterschriften und ermunternde Botschaften aus In- und Ausland sammeln; 3) und dies zum Auftakt einer globalen Zusammenarbeit machen, eine dem Weltzeitalter angemessenen „Weltcharta (Erdcharta) mit dem Artikel 9“ zu verfassen. Wir wollen 4) das Ergebnis dieser gemeinsamen Arbeit in Form eines UN-Beschlusses bringen. Und 5) die so konzipierende Weltcharta soll verlangen, dass Bürger und Regierungen aller Länder der Welt den in der japanischen Verfassung artikulierten Geist des Kriegsverzichtes

und der Nicht-Bewaffnung in ihrer In- und Außenpolitik praktizieren.

Dieser Apell soll von allen Individuen und Gruppen, die eine Weltcharta für den Weltfrieden nötig finden, als gemeinsamer Besitz betrachtet und zu dem Zweck der Verbreitung dieser Idee gebraucht werden. Wir hoffen ebenso, dass er als Vorlage für den Entwurf des eigenen Appells in anderen Ländern fungiert.